



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 28. November 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kreditbeschluss über 3,63 Mio. Franken, wovon 1,815 Mio. Franken als Kantonsanteil, für Planung und Bau eines Stadtgartens zwischen Stadt- und Kantonsbibliothek Zug und dem ehemaligen kantonalen Zeughaus in Zug, das nun Standort des Obergerichts ist und gleichzeitig eine Studienbibliothek beherbergt.

An der Beratung des Geschäftes nahmen Baudirektor Heinz Tännler, Urs Kamber, stellvertretender Kantonsbaumeister, Robert Jehli, Projektleiter beim Hochbauamt, Raphael Schmid, Architekt, Ramser Schmid Architekten, Zürich, Marceline Hauri, Landschaftsarchitektin, planetage GmbH, Zürich, und Roman Aeby, juristischer Praktikant der Baudirektion, teil. Das Protokoll führte Christa Hegglin Etter, Obfelden.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Zur Idee eines Stadtgartens
2. Details der Kommissionsberatung
 - a) Bauliches und gärtnerisches Konzept
 - b) Beleuchtungsverhältnisse
 - c) Bewässerung von Parkflächen
 - d) Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft
 - e) Unterhaltsfragen
3. Finanzielles
4. Kommissionsantrag

1. ZUR IDEE EINES STADTGARTENS

Die Stadt Zug ist Kantonshauptort und in der glücklichen Lage, mit dem Ufergelände am Zugersee über einen attraktiven öffentlichen Raum zu verfügen. Die Stadt besitzt aber auch Parks in verschiedenen Quartieren. Bereits um 1900 entstand im Stil eines englischen Landschaftsgartens der Park bei der Villa Daheim. Parkähnlich ist auch das Gelände auf dem Guggi samt Rosengarten ob der Schanz, dessen Freihaltung einer vor rund 30 Jahren angenommenen Volksinitiative zu verdanken ist. Der Park mit Kinderspielplatz zwischen Gartenstrasse und Rigistrasse bildet den Auftakt zur Seepromenade, die sich mit der späteren Erweiterung bis zum Europaring und den Hafenanlagen erstreckt. Damit ist Siedlungsqualität gewonnen, wie sie auch der Richtplanteil S 5.1 ausdrückt: "Die Gemeinden sorgen für eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Siedlungsqualität (Ortsbild, Qualität der Architektur, Umgebungs- und Freiraumgestaltung, Erschliessung und Parkierung)."

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 haben die Behörden von Stadt und Kanton Zug Kreditbeschlüsse für bauliche Investitionen beim kantonalen Zeughaus verabschiedet, die es ermöglichen, einen schon bisher teilweise öffentlichen Raum zu einem neuen Park bzw. Stadtgarten zu entwickeln. Mitte 2008 beschloss der Kantonsrat zunächst einen Kredit für die Planung und den Umbau des kantonalen Zeughauses für das Obergericht des Kantons Zug. 2009 folgten je ein Planungskredit von 100'000 Franken des Stadtrates von Zug und des Regierungsrates, um die Umgebung des ehemaligen Zeughauses neu gestalten zu können. Den vorläufigen Abschluss bildeten 2010 je ein Planungs- und Baukredit des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug und des Kantonsrates für den Ausbau des Sockelgeschosses im ehemaligen Zeughaus, um die Stadt- und Kantonsbibliothek Zug mit einer Studienbibliothek zu ergänzen. Obergericht und Studienbibliothek sind heute am neuen Ort eingerichtet. Was ihnen fehlt, ist die ansprechende Umgebung. Zwischen den historischen Gebäuden - wir sprechen vom ehemaligen Kornhaus und späteren Kasernengebäude als heutiger Stadt- und Kantonsbibliothek und vom ehemaligen kantonalen Zeughaus - liegt eine Fläche von rund 6'000 m², die mit baulicher und gärtnerischer Gestaltung zu einem verbindenden Stadtraum werden soll. Diese Grundidee ist überzeugend. Sie in einem Wettbewerb zu entwickeln, war naheliegend. Das Siegerprojekt folgt den Höhenverhältnissen mit einer oberen und unteren Ebene des Stadtgartens, der zum Teil mit einer Holzlamellenwand eingefasst ist, einen Pavillon enthält und trotz Einfassung Offenheit vermittelt. Wer sich auf dem Platz aufhält, wird den Blick in die Weite schweifen lassen können, im Nahbereich jedoch auch an den bepflanzten Beeten Gefallen finden. Die Studentinnen und Studenten der Studienbibliothek erhalten einen Aussenraum mit Sitzgelegenheiten. Sie teilen ihn mit der Bevölkerung aus der Region, die den Stadtgarten dank seiner zentralen Lage nicht übersehen wird. Um es vorweg zu nehmen: Ein Objektkredit von 3,63 Mio. Franken, den sich Stadt und Kanton teilen, ist gut investiertes Geld.

2. DETAILS DER KOMMISSIONSBERATUNG

Nachdem Vertreter der Baudirektion mitteilen konnten, dass die bisher für das Obergericht und die Studienbibliothek gesprochenen Kredite eingehalten werden können, hat sich unsere Kommission gerne dem neuen Vorhaben zugewandt. Die Kommission beurteilt das vorgelegte Stadtgartenprojekt positiv und erachtet es als angemessene und angepasste Abrundung der Erneuerung und Neunutzung des ehemaligen kantonalen Zeughauses. Die vielfältigen von der Kommission gestellten Fragen konnten alle beantwortet werden. Die wichtigsten Themen waren:

a) Bauliches und gärtnerisches Konzept

Das Projekt betrifft ein Areal von ca. 5'600 m² als Teil eines städtischen Grundstücks von 4'746 m² und eines kantonalen von 2'134 m². Es wird Rasenflächen geben, ein Saumband als Wiese und kleine sogenannte Stadtgärten mit robusten Stauden, bei deren Detailplanung das städtische Tiefbauamt nach Abschluss des Wettbewerbs mitgewirkt hat. Ein Diskussionspunkt war dabei die Frage, ob für die Gehflächen Asphalt oder Pflasterung in Frage kommt. Die Kosten sprechen für Asphaltierung, ebenso der Winterdienst. Sicherheitsfragen waren auch zu beantworten, als es um die Tiefe des Wasserbeckens bzw. Wassergartens ging, der vor der Studienbibliothek in länglicher Trapezform angeordnet ist. Der Wasserstand beträgt bloss 10 cm, so dass jede Gefahr gebannt sein sollte. Auch die Holzlamellen sind ein bauliches Element, das einerseits die Hangkante sichtbar macht, andererseits die Durchsicht ermöglicht, weil der Abschluss aus einzelnen Stelen in aufgelockerter Folge besteht.

Vorstellbar wäre bei einem öffentlichen Park auch die Ergänzung durch einen Kiosk. Dies ist nicht geplant und war auch nicht Bestandteil des Wettbewerbs. Er wäre an diesem Ort nicht passend und würde auch kaum genügend frequentiert werden.

b) Beleuchtungsverhältnisse

Diskutiert wurde über das Ausmass der Beleuchtung. Geplant sind vier Kandelaber. Sie sind gleich geschaltet wie die übrige öffentliche Beleuchtung der Stadt Zug. Ein dunkler Park ist nicht das Ziel des städtischen "Plan Lumière", wonach die Gebäude tendenziell in den Hintergrund treten sollen und die Umgebung eher ins Licht. In unserer Kommission waren die Meinungen allerdings geteilt. Wer wegen Dunkelheit einen Park nachts meiden will, kann auf umliegende Strassen ausweichen. Die Zugerbergstrasse ist immer ausreichend beleuchtet. Lichtverschmutzung und Energiesparen werden zusätzlich als Argumente gegen eine umfassende Parkbeleuchtung angeführt. Andererseits wäre es wenig nachvollziehbar, wenn man den Stadtgarten nachts komplett unbeleuchtet lassen würde. Die Bevölkerung wünscht Sicherheit. Die insgesamt zurückhaltend geplante Beleuchtung dürfte einen angemessenen und vernünftigen Standard darstellen.

c) Bewässerung von Parkflächen

Der Stadtgarten liegt im Wesentlichen auf dem Parkhausdeckel. Die Überdeckung ist zwar für den Pflanzenbewuchs durchaus ausreichend, eine Bewässerung aber wie in allen Parks nötig, um Rasen und Wiesenflächen auch in trockenen Sommern grün zu halten und auch die Bäume und Pflanzen ausreichend zu versorgen. Nachdem das Wasserbecken ständig vom Hangwasser gespiesen wird, wird dieses auch für die Bewässerung zur Verfügung stehen. Eine fest eingerichtete Bewässerungsanlage ist jedoch noch nicht Bestandteil des Projektes. Da offenbar an anderen Orten mit solchen Bewässerungsanlagen auch im Hinblick auf Nutzungskonflikte positive Erfahrungen gemacht wurden, empfiehlt die Kommission die Einrichtung einer solchen Anlage. Sie wird sich mit einem Aufwand von rund 30'000 Franken (grob geschätzt) zulasten des Postens "Unvorhergesehenes" bewerkstelligen lassen. Unsere Kommission hat diesem Antrag mit 11 : 2 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Die Bewässerungsanlage wird im Übrigen auf den oberen Teil des Stadtgartens beschränkt sein.

d) Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft

Der neue Stadtgarten grenzt an das Obergericht und an die Studienbibliothek. Ein überaus lärmiger Betrieb ist im Park nicht erwünscht. Dass Jugendliche den Park voraussichtlich auch für sich entdecken werden, bedeutet nicht schon automatisch, dass deswegen mit besonderen Immissionen und Risiken zu rechnen ist. Die Nähe der Studienbibliothek einerseits und des Casinoparkings andererseits bringt eine gewisse Sozialkontrolle ins Areal.

e) Unterhaltsfragen

Der Stadtgarten ist mit robusten Pflanzen und einer dauerhaften Möblierung angelegt. Beispielsweise sind die Möbel im Bereich des Pavillons angekettet, bzw. im Boden verankert. Im Winter kommen sie ins Magazin. Die Holzlamellen sollen aus Robinien- oder Kastanienholz bestehen, das witterungsbeständig ist. An der Parkhauswand, die sie kaschieren, liegen diese Lamellen rund herum frei und können gut trocknen. Die Beleuchtung wird aus LED-Lampen bestehen, die Dauerhaftigkeit versprechen. Die Erstellungskosten sind das eine, die Unterhaltskosten das andere. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass Stadt und Kanton diese Frage noch nicht geregelt haben. Der Kommission erwartet von der Stadt Zug, dass sie für den lau-

fenden Betrieb und Unterhalt des Stadtgartens zuständig ist. Sie verfügt auch über einen Werkhof, der für städtische Parkanlagen mit geeignetem Personal besetzt ist und die technischen Geräte besitzt.

3. FINANZIELLES

Unsere Kommission hat die Kosten von 3,63 Mio. Franken (inkl. MwSt.) grundsätzlich akzeptiert, die Reserveposition von 250'000 Franken jedoch deshalb in Frage gestellt, weil zusätzlich 10 % für Unvorhergesehenes budgetiert worden sind. Baudirektor Heinz Tännler hat diese Reserve damit begründet, dass das Risiko eines Nachtragskredites angesichts stark reduzierter Kosten ausgeschlossen werden soll. 250'000 Franken sind der Ungenauigkeit geschuldet, 10 % Reserve ist für Unvorhergesehenes, als eiserne Reserve, wie es der Vertreter des Hochbauamtes ausdrückte, eingesetzt. Im Übrigen sind die Kosten mit Richtofferten kalkuliert. Vergleichszahlen liegen nicht vor, weil Parkanlagen kaum einem Vergleich zugänglich sind.

Der Kostenteiler für die Erstellung des Stadtgartens ist hälftig. Dieser politische Kostenteiler ist als Fortsetzung und Abschluss des mit der Studienbibliothek begonnenen Konzepts nachvollziehbar und einsichtig. Die Kommission möchte aber mit Nachdruck festgehalten haben, dass dieser Kostenteiler kein Präjudiz für künftige grössere Erneuerungen oder weitere Investitionen ist.

4. KOMMISSIONSANTRAG

Unsere Kommission ist mit 13 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten und hat ihr im gleichen Stimmenverhältnis zugestimmt. Demzufolge beantragt Ihnen die Kommission für Hochbauten,

auf Vorlage Nr. 2078.2 - 13883, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug, einzutreten und diesen Kreditbeschluss zu genehmigen.

Zug, 28. November 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha, Zug